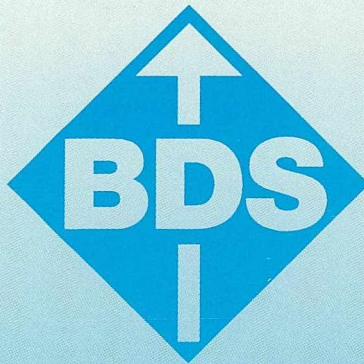


Der Schwindel vom ausgehungerten Staat

BDS-Schriftenreihe Nr. 4



Bund der Steuerzahler

Bahnhofstrasse 106 · 8001 Zürich · Telefon 01/211 81 36 · Telefax 01/212 65 27

Internet: <http://www.bds-schweiz.ch> / <http://www.tribun.ch>

E-mail: admin@bds-schweiz.ch

PC-Konto: 80-7627-7

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	Seite 1
1. Wo stehen wir heute?	Seite 1
Der Ist-Zustand und wie es dazu kam	
1.1. Grafiken	Seite 1
1.2. Zusammenfassende Ergebnisse	Seite 1
1.3. Ursachen	Seite 1
2. Auswirkungen	Seite 2
2.1. Die staatspolitische Dimension	Seite 2
2.2. Die volkswirtschaftliche Dimension	Seite 3
3. Reformen ja – aber welche?	Seite 5
3.1. Unser Kompass im Labyrinth politischen und wirtschaftlichen Wunschdenkens – Aufbruch zu einer «restaurativen Revolution»	Seite 5
3.2. Ja und Nein zu unserem Staat	Seite 6
3.3. Und die Parteienstruktur?	Seite 7
Schlussbemerkungen	Seite 7
Anhang:	
Einige Quellenhinweise und Ergänzungen zu Aktualitäten	Seite 8
Grafiken	Seite 17

Der Schwindel vom ausgehungerten Staat¹⁾

von Hans Letsch, Aarau

Vorbemerkungen

Das vorliegende Referat basiert auf meiner 1996 erschienenen Publikation «Stoppt den Staat, er ist zu teuer». Zeitbedingt beschränkt es sich auf einige Aspekte, Probleme und Folgerungen, die mir besonders wichtig scheinen. Der Text und die Grafiken sowie der Anhang wurden aktualisiert. Es bleibt eine politische Standortbestimmung, die auf Erkenntnissen und Erfahrungen gründet und bei allem Bestreben nach Sachbezogenheit persönliche Überzeugungen zum Ausdruck bringt. Klare, fundierte Positionen, auch wenn sie sich auf andere als die hier verfochtenen Ordnungsprinzipien stützen, gehören zum demokratischen Willensbildungsprozess und sind zu respektieren. Das Schwergewicht im Referat liegt einerseits auf dem Bundeshaushalt (Kantone und Gemeinden werden nur dort einbezogen, wo es die Gesamtschau erfordert), und andererseits auf grundsätzlichen Überlegungen, angereichert durch aktuelle Beispiele. Der Anhang dient der Vertiefung und Ergänzung.

I. Wo stehen wir heute? Der Ist-Zustand, und wie es dazu kam

I.1. Grafiken (ab Seite 17)

I.2. Zusammenfassende Ergebnisse

Erstens: Wir haben den Staat nicht ausgehungert, sondern aufgebläht (Staatsquote!)

Zweitens: Steuern und Abgaben eskalieren. Die steuerlichen Wettbewerbsvorteile schmelzen, wir sind keine Steueroase mehr (Fiskalquote!)

(Oasen sind fruchtbare Flecken in einer Wüste!)

Drittens: "Soziales" i.w.S. nimmt immer grösseren Raum ein, z.B.

- Soziale Wohlfahrt und Sozialversicherungen,
- Umverteilungen über Steuern und Subventionen,
- Solidarität im eigenen Land und weltweit (zeigt sich nicht nur, aber auch in Zahlen)

I.3. Ursachen

Auf einen kurzen Nenner gebracht: Alle aufgezeigten Trends sind Ausdruck zunehmender Staatsgläubigkeit. Diese ihrerseits wurzelt zur Hauptsache in drei Ursachen:

1) **Referat**, gehalten an der Generalversammlung des Bundes der Steuerzahler (BDS) vom 1. Juni 1999 in Aarau

a) **Der Wertewandel** in Teilen der Bevölkerung:

- Der Wunsch nach «Frieden, Wohlergehen und Sicherheit für alle Menschen», gewissermassen nach dem Paradies auf Erden, verdrängt den Willen zu Freiheit und persönlicher Verantwortung (1); dementsprechend wächst der Glaube an und der Ruf nach dem Staat, der alles könne, wenn er nur über die nötigen Mittel verfüge;
- Bescheidenheit ist out. Ansprüche werden gezüchtet, gestellt und erfüllt. Sie fördern Neid (2), Masslosigkeit (z.B. in der Sozialpolitik), den Ruf nach Umverteilung (z.B. in der Steuerpolitik) und den Kult des Kolossalen (z.B. in der nationalen und internationalen Bürokratie sowie in Prestige-«Denkmälern»).

b) **Der technische und (pseudo)wissenschaftliche Fortschritt** mit seinen teils segensreichen und unverzichtbaren Vorteilen, gleichzeitig aber dem Trend zum Selbstzweck und zu Illusionen, z.B.

- Planung der Zukunft (3),
- Perfektion im Ausbau der Infrastruktur im weitesten Sinn (z.B. NEAT),
- aufgeblähte Forschungs-Programme.

c) **Die «Lust an der Macht»** (4) und persönliches Prestige politischer Mandatsträger sowie politische Macht-Spielchen von Parteien, Regierung und Parlament. All das

- verstellt den Blick für das Wesentliche (keine Prioritäten!),
- löst eine Eigendynamik des Wunschdenkens aus (Ansteckungsgefahr!), mündet leicht in eine eigentliche Arroganz der Macht, welche sich sogar über direkt-demokratische Institutionen hinwegsetzt (z.B. vor und nach Volksabstimmungen). (5)

2. Auswirkungen

Auf einen kurzen Nenner gebracht: Es ist der «Linken» (d.h. den Staatsgläubigen in allen Parteien) trotz zahlenmässiger Mehrheit der sogenannt bürgerlichen Parteien gelungen, unsern Staat, insbesondere auf Bundesebene, auf kaltem Weg zu sozialisieren. Auch auf die Schweiz würde der Titel zutreffen, den Gerd Habermann seiner Analyse der Entwicklung in der BRD gegeben hat «Der Wohlfahrtsstaat – Geschichte eines Irrwegs». Was ist denn daran so gefährlich?

2.1. Die staatspolitische Dimension

a) **Der Bürger wird mehr und mehr entmündigt und enteignet**, d.h. der Freiheit beraubt und aus der Verantwortung entlassen, so etwa

- durch teils überflüssige Gesetze, Verbote und Gebote aller Art;
- durch Abschöpfung von Teilen seines Einkommens und Vermögens, die der freien Verfügbarkeit entzogen und nach eigenen staatlichen Gesetzmässigkeiten umverteilt werden. (6)

b) Je höher die **Fiskalquote** wird, je mehr Mittel dem Staat zur Verfügung stehen, umso mehr zeigen sich weitere staatspolitische Gefahren:

- in Verwaltung, Regierung und Parlament installieren sich (teils sicher gutmeinende) Macher, die sich selber eine Führungs-Rolle anmassen und den parlamentarischen Aktivismus bis zur sterilen Betriebsamkeit steigern; (7)
- der Staatsapparat entwickelt sich zum «Staat im Staat» (zahlenmässig und bezüglich Kompetenzen);

– daraus erwachsen neue Begehrlichkeiten, die ihrerseits den Ruf nach höheren Einnahmen verstärken, und das Parkinson'sche Gesetz der Verschwendung bestätigen: «Die Ausgaben steigen stets bis an die Grenze der Einnahmen, meistens aber über sie hinaus. Bei Mehreinnahmen wird das Loch im Staats- oder Haushaltsäckel nie kleiner, sondern grösser als zuvor.»

c) Machtspielchen und Machtmissbrauch der «classe politique», mangelndes Vertrauen in den mündigen Bürger, bleiben nicht ohne **Rückwirkungen auf die Glaubwürdigkeit unserer Institutionen**. Viele Bürger werden in die Resignation, in Stimmenthaltung, ja in Staatsverdrossenheit getrieben. «Was wir da erleben – lesen wir am 23. April 1999 in der Schweizerischen Gewerbezeitung mit Blick auf jüngste Volksabstimmungen – weist auf eine Entartung unseres politischen Systems in Richtung auf unerträgliche Manipulation des Volkes durch die Exekutive hin.» **Beispiele:**

- Der Verfassungsartikel über den **Haushaltausgleich** mit dem klarem Auftrag, die Ausgabenüberschüsse durch Einsparungen zu verringern (ohne Wenn und Aber!), wird schon am «runden Tisch» (einer an sich fragwürdigen Einrichtung) und hierauf im Parlament missachtet. (8)
- In der Abstimmungskampagne gegen die **Wohneigentumsinitiative** kämpfen die Gegner und das Bundeshaus mit dem Argument, das Haushaltziel 2001 müsse jetzt Priorität haben, Steuerausfälle seien nicht zu verantworten. Die Initiative wäre aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht einmal wirksam geworden! (9)
- Die **Mutterschaftsversicherung** wird sogar vom Bundesrat mit der Notwendigkeit begründet, es gelte, endlich einen 50 Jahre alten Verfassungsauftrag zu erfüllen. Derselbe Bundesrat hat schon in den 80er Jahren geschrieben, der Auftrag sei bereits erfüllt! (10)
- Der bessere **Rechnungsabschluss 1998** im Bund wurde u.a. damit begründet, es sei «gespart» worden. Dabei liegen die Gesamtausgaben zwar knapp unter dem Budget, stiegen aber gegenüber 1997 um über 5 Prozent! (11). Noch weniger präzise, um nicht zu sagen verlogen, waren Kommentare (ausser der treffenden Analyse von rg. in der NZZ vom 26. Mai 1999) zu den vor allem dank Mehreinnahmen besseren Rechnungsabschlüssen der Kantone. Da verkündete Radio DRS in den Schlagzeilen ihrer Mittagsnachrichten am 25. Mai 1999: «3,4 Milliarden gespart!» Mitnichten wurden 3,4 Mia Franken gespart, bestenfalls ein Bruchteil davon.
- Die **Legislaturplanung 1995–99** enthielt 21 praktisch gleichgewichtete Ziele, die mit 42 Reformprojekten realisiert werden sollten; das sind keine Prioritäten, sondern politische Wunschzettel.

Diese Beispiele sind – dem heutigen Thema entsprechend – der **Politik** entnommen. «Totengräber der Glaubwürdigkeit» sind indessen leider und zunehmend auch in Chefetagen der **Wirtschaft** anzutreffen. Ich geisse diese ebenso. Sie zählen gleich wie die hier kritisierten Politiker «zu den grössten Feinden der freiheitlichen Ordnung, weil sie diese Ordnung durch verantwortungsloses und unsensibles Verhalten diskreditieren» (so G.S. in der NZZ vom 22./23. Mai 1999).

2.2. Die volkswirtschaftliche Dimension

Regierung und Parlament missachten den wichtigsten Auftrag der Finanz- und Steuerpolitik, der darin besteht, «**das Gedeihen der Volkswirtschaft zu bewirken und aufrecht zu erhalten**» (Masoin). Nicht «le fonctionnement de l'état» (ein geflügeltes Wort des früheren Finanzministers Chevallaz), sondern «le fonctionnement de l'économie» muss gewährleistet werden. Die offizielle Finanz- und Steuerpolitik, wie sie sowohl vom Bundesrat als auch von der «bürgerlichen» Parlamentsmehrheit bis heute betrieben wird, missachtet zweierlei:

a) Einerseits schlagen sich **Steuern und Abgaben**, je nach Höhe und Ausgestaltung sowie den Überwälzungsmöglichkeiten, irgendwo und irgendwann als **Kosten** nieder (auch wenn sie ihrerseits dann wieder Werte schöpfen können). Sie belasten direkt und indirekt insbesondere auch Klein- und Mittelbetriebe, (12) lähmen den individuellen Leistungswillen, die persönliche Risikobereitschaft, verzerren den Wettbewerb und lösen legale, leider oft auch illegale Steuerausweichungen aus. Sie sind oft die Folge des individuellen Belastungsgefühls, wobei das Empfinden, zu viele Steuern zu zahlen, stark durch deren Verwendung, d.h. durch die Ausgabenpolitik, geprägt wird. Wer Verschwendung wittert, neigt verständlicherweise bald einmal dazu, Steuern zu sparen, wo und wie er kann. Das alles bleibt nicht ohne Rückwirkungen auf das Steuersubstrat (das steuerbare Einkommen und Vermögen) und den Steuerertrag. Beispiele sind die zunehmende Schwarzarbeit (13) sowie die Erfahrung mit dem Swift'schen Steuerreinmaleins oder der Lafferkurve. Diese besagen, dass beispielsweise eine Verdoppelung des Steuersatzes (eben wegen möglicher Steuerausweichungen) nicht automatisch eine Verdoppelung des Steuerertrages bewirkt. Finanz- und volkswirtschaftliche Gefahren sprechen denn auch zwingend für die **Beibehaltung des Steuerwettbewerbs**, und zwar auf nationaler und internationaler Ebene (14).

b) Andererseits vermögen nun die staatlichen **Ausgaben** bzw. die Ausgabenpolitik der Behörden das Steuerklima positiv oder negativ zu beeinflussen, sowie der Volkswirtschaft positive oder negative Impulse zu geben. Hier geht es vor allem um die direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft als Ganzes. Deren Interesse an einer zeitgemässen **Infrastruktur** i.w.S. (Verkehr, Ausbildung, Forschung, Gesundheit, innere und äussere Sicherheit) steht ausser Diskussion. Das bedeutet indessen keinen Freibrief für zu viel Perfektionismus, für vernachlässigte Kosten-Nutzen-Überlegungen oder überrassene Umwelt- und Sozialverträglichkeitsanforderungen. Fragwürdiger sind **Subventionen**. Häufig lenken diese die Produktionsfaktoren von den Wegen ab, die der Markt weist. Sie stören dann den Marktmechanismus und verzerren den Wettbewerb (15). Sie können aber auch die Einkommensverteilung und das Konsumverhalten beeinflussen (z.B. über Verbilligung von Preisen und Tarifen) und so sowohl einzelne Bürger als auch Selbständigerwerbende und Unternehmer aus ihrer persönlichen Verantwortung entlassen. (16) Schliesslich gehen von der staatlichen **Personal- und Lohnpolitik** Signalwirkungen auf die Wirtschaft aus, die dort vielfach nicht aufgenommen werden können und im wohlverstandenen Gesamtinteresse nicht aufgenommen werden dürfen. (17)

Zusammenfassend hat der französische Sozialökonom und Soziologe Frédéric Bastiat seinem Missbehagen schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit folgenden Worten Ausdruck gegeben: «L'état, c'est la grande fiction, à travers laquelle tout le monde s'efforce de vivre aux dépenses de tout le monde.» Was die Grafiken veranschaulicht und die Gedanken über Ursachen und Auswirkungen dieser Entwicklung gezeigt haben sollten, sind **Grenzen**, die in Zukunft nicht ungestraft überschritten werden dürfen. Diese Einsicht an sich scheint sich vielerorts durchzusetzen. So ist der Ruf nach «Reformen» unüberhörbar. Wenn es dann aber darum geht zu konkretisieren, welche Reformen sich aufdrängen, scheiden sich sogar innerhalb sogenannt bürgerlicher Politiker die Geister. Die nun folgenden Hinweise im dritten Teil wurden denn auch keinem Parteiprogramm entnommen. Es sind Gedanken eines Bürgers, der klare freiheitliche Positionen markieren und die entsprechenden Konsequenzen ziehen möchte.

3. Reformen ja – aber welche?

3.1. Unser Kompass im Labyrinth politischen und wirtschaftlichen Wunschdenkens – Aufbruch zu einer «restaurativen Revolution»

Sogar im dauernden und unerlässlichen Wandel gibt, ja braucht es zeitlose Werte und Grundsätze, um die Orientierung nicht zu verlieren. Nach der stürmischen Entwicklung hin zum Wohlfahrtsstaat brauchen wir heute einen Kompass, um im Labyrinth politischen und wirtschaftlichen Wunschdenkens der kalten Sozialisierung zu entfliehen und ein umfassendes freiheitliches Ordnungssystem in Staat und Wirtschaft zurückzugewinnen. Dazu eignen sich die **zeitlosen Werte von Freiheit und persönlicher Verantwortung**, die im Laufe der letzten Jahrzehnte mehr und mehr durch den Glauben an den Staat verdrängt worden sind. Das setzt ein **Umdenken** voraus, hat doch der Wohlfahrtsstaat (wie es Ludwig Erhard einmal ausgedrückt hat) «die menschliche Verantwortung erschlafen und die individuelle Leistung absinken lassen». Dieses Umdenken bedeutet eine neue Werthierarchie, die Wohlbefinden über materiellen Wohlstand setzt, und die nicht dem Wahn der staatlichen Mach- und Planbarkeit erliegt. **«Das Staatliche zu reduzieren und in festere Grenzen zurückziehen»** bezeichnet Kurt Eichenberger als «das Unerhörte einer restaurativen Revolution». Wer zum Umdenken im Sinne eines schlankeren Staates aufruft, ist Visionär, ja Revolutionär, weder ewig Gestriger, noch konstanter Nein-Sager. Es erstaunt mich, dass der Präsident der FDP der Schweiz in der NZZ vom 26. Mai 1999 schreiben kann: «Mit dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus ist die Systemfrage Sozialismus oder Kapitalismus geklärt.» Die kalte, schleichende Sozialisierung, an der auch die Schweiz leidet, ist nur ein anderer Weg zum «Sozialismus als ökonomische Theorie», von der Nationalrat Steinegger sagt, es sei zu überlegen, «wie weit man sich auf diese Vogelscheuche noch fixieren soll!» Für mich bleibt das Umdenken im skizzierten Sinn, die Absage an die kalte Sozialisierung, entscheidend. Welches sind einige Leitplanken, die aufgrund dieses Umdenkens aufgestellt werden müssten, und die anschliessend im Abschnitt 3.2 konkretisiert werden sollen?

- Grösserer Freiraum für das Individuum; Beschränkung des Staates auf gezielte, unentbehrliche Hilfen und Bekämpfung von Missbräuchen;
- Priorität der freiwilligen, nicht der vom Staat verordneten Solidarität;
- Aufwertung der «schweizerischen Kleinwelt» (Rudolf von Salis) bezüglich Wirtschaftsstruktur (Klein und Mittelbetriebe!), Föderalismus und direkter (nicht nur repräsentativer) Demokratie;
- Weltoffenheit und internationale Zusammenarbeit, aber ohne Einbindung in zentralstaatliche, bürokratische und sozialistisch orientierte supranationale Institutionen, wie die EU;
- Aufwertung der Sozialpartnerschaft anstelle gesetzlicher Vorschriften, d.h. Inpflichtnahme der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber;
- «Privatisierung» nicht nur bezüglich juristischer Strukturen, sondern bezüglich des Denkens.

Ein solches Umdenken, wenn es nachhaltige Wirkung erzielen soll, bedarf der breiten Verankerung. Wichtig sind:

- **der Wille jedes Einzelnen** zu diesem Kurswechsel und seine Bereitschaft zum Engagement sowie zum Gebrauch seiner politischen Rechte;
- **der Wille insbesondere der Unternehmer**, erfolgreich zu wirtschaften und Gewinne zu erzielen, ihre Freiheit aber nicht zu missbrauchen, sondern ihre Verantwortung umfassend, d.h. gegenüber Kapitalgebern, Mitarbeitern und einer weiteren Umwelt wahrzunehmen; sie müssen bereit sein, auch unter schwierigen äusseren Bedingungen das Pferd zu bleiben, das den Karren zieht, aus eigener Kraft, ohne staatliche Krücken;

- **der Wille aller Beamten, Regierungsmitglieder und Parlamentarier**, sich nicht als Übermenschen, Macher und Führer, sondern als Diener des Staates, als «Freund und Helfer» der Bürger zu profilieren. Dann werden sie zu Repräsentanten einer wirklichen Elite, deren Haltung «nur die jedem Schein abholde Demut sein kann» (so der frühere Ehrenpräsident der Schweizerischen Bankgesellschaft, Dr. Robert Holzach).

3.2. Ja und Nein zu unserem Staat

Wer sich diese Leitplanken setzt, wird im politischen Alltag weder fahrlässiger Ja-, noch destruktiver Nein-Sager. Doch wird er sich in der heutigen Situation und mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft der Worte von Bundesrat Villiger erinnern: «Wir müssen uns dazu aufrufen, vermehrt Nein zu sagen. Dazu braucht es politischen Mut.»

Ein **Ja** verdienen insbesondere:

- der verstärkte Schutz gegen Kriminalität jeder Art und strengere Praxis in der Aufnahme und Unterstützung von Ausländern, einschliesslich Asylanten;
- eine zeitgemässe, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Infrastruktur im weitesten Sinn;
- die rasche und nachhaltige Sanierung der Bundesfinanzen, und zwar nicht durch stets neue Aufträge und Institutionen, über die der Bund ausreichend verfügt, (18) auch nicht durch neue oder Erhöhung bestehender Steuern und Abgaben, sondern **ausschliesslich durch strenge Ausgabendisziplin und echte Einsparungen. Der Haushaltsausgleich über mehr Einnahmen mag einem Buchhalter oder Technokraten Freude bereiten, kann aber nicht das Anliegen eines Volkswirtschafters und Staatsmannes sein.** (19)

Nein-Sagen hätten Parlament und Souverän in den vergangenen Jahren schon oft sollen. Insbesondere die neue Bundesverfassung atmet einen andern als den hier verfochtenen Geist. Mit den vielen Förder-Kompetenzen bzw. -Aufträgen, die sie dem Bund überträgt sowie mit den zahlreichen Sozialzielen weckt sie Erwartungen und setzt sie Signale, die der Gesetzgeber, so wie er sich heute präsentiert, genüsslich aufnehmen wird. Wir sollten deshalb wachsam werden und uns insbesondere folgenden Vorhaben widersetzen:

- dem Weiterausbau des Sozialstaates, vor allem der Sozialversicherungen (20);
- der Solidaritätsstiftung (21);
- der sogenannten Staatsleitungsreform, welche die «effektvolle Staatsführung» verstärken und damit die direkte Demokratie aushöhlen will (22);
- staatlichen Beschäftigungs-, Struktur- und andern Fördermassnahmen (23);
- neuen oder der Erhöhung bestehender Steuern und Abgaben über die zur Zeit verfassungsmässig verankerten Grenzen hinaus. Darunter fallen sowohl hängige Projekte, als auch die schrittweise Erhöhung der Mehrwertsteuer, Energieabgaben, gleich in welcher Form und Höhe, ferner weitere Forderungen, wie eine Kapitalgewinnsteuer, eine Bundeserbschaftssteuer, die materielle Steuerharmonisierung oder eine ökologische Steuerreform, die dem Bund, allen gutgläubigen Erwartungen zum Trotz, Mehreinnahmen bringen würde. (24)

Zusammenfassend wäre es ratsam, wenn unsere Politiker den Rat des Industriellen Thomas Schmidheiny ernst nehmen wollten, der kürzlich gesagt hat: «Machen Sie doch einmal nichts! Ergreifen Sie keine Fördermassnahmen, erfinden Sie aber keine neuen Belastungen! Dann gedeiht die Wirtschaft unter der selbstregulierenden Kraft des Marktes von allein.» (25)

Wie bereits angedeutet, ist es ja leider eine Illusion zu glauben, mit gesetzlichen Aufträgen könnten an sich erstrebenswerte Ziele (Sparen, Steuerstopp) erzwungen werden, wenn diese dem «Bundeshaus» nicht passen. Das zeigte sich beim erwähnten Auftrag, das Haushaltziel 2001 durch Einsparungen zu erzielen, und das würde der gutgemeinten Initiative der FDP der Schweiz zum Steuerstopp genau gleich ergehen. Kommt dazu, dass solche Vorstösse im Laufe der Beratungen oft so verwässert und mit Hintertürchen ausgestattet werden, dass den vollziehenden Organen ohnehin genügend Spielraum bleibt, nach ihrem Geschmack weiterzuzurufen! (26)

3.3. Und die Parteienstruktur?

Die Frage ist verständlich, ob es aus unserer freiheitlichen Sicht mit einer parteipolitischen Neustrukturierung, evtl. mit dem Verzicht auf die Zauberformel, also dem vollständigen oder teilweisen Ausschluss der SP aus dem Bundesrat, nicht besser würde. Den Streit um die Zauberformel halte ich für einen Nebenkriegsschauplatz. Würden nämlich in der angestrebten stärkeren Regierung (ohne SP) die heutigen «bürgerlichen» Bundesräte oder gleichgesinnte Nachfolger(innen) sitzen, so nähme das Strampeln im «Morast der Mitte» trotzdem kein Ende. (27) Viel wichtiger wäre es, dass die statistische bürgerliche Mehrheit **im Parlament** sich zu einer faktischen Mehrheit durchringt, um so klarere freiheitliche Positionen durchzusetzen. Das könnte sie, wenn sie wollte, schon bei der heutigen Zusammensetzung des Bundesrates. Vielleicht liesse sich aber der Schulterschluss zwischen staatskritischen Parlamentariern erleichtern, wenn sich um den schon heute relativ kompakten harten Kern der SVP gleichgesinnte Kräfte, insbesondere aus FDP und CVP, scharen und sich in einer grösseren starken Partei rechts der Mitte zusammenschliessen würden. Diese müsste sich konsequent in dem hier skizzierten Sinn Freiheit und persönlicher Verantwortung verpflichtet wissen und vermehrt den Mut haben, zu diesen Werten und allem, was deren nachhaltige Stärkung bewirkt, Ja zu sagen, der schleichenden Sozialisierung jedoch ein konsequentes Nein entgegenzusetzen. All jene, denen das nicht passt, sollen sich dann als «moderne Mitte» formieren und – warum nicht Arm in Arm mit dem um neuen Atem ringenden Landesring der Unabhängigen? – den sogenannten dritten Weg suchen. (28)

Schlussbemerkungen

Sie spüren jetzt wohl eine Brise Ironie, was auf das nahe Ende meines Referates hindeutet. Doch besser leicht ironisch als resigniert oder frustriert. Die Publikation «Stoppt den Staat, er ist zu teuer» war in der NZZ als Pamphlet qualifiziert worden. Wer sprachlich etwas präziser sein will als der betreffende Redaktor, weiss, dass mit Pamphlet eine Streitschrift gemeint ist. Mit jemandem streiten, lag mir nie. Für etwas kämpfen, habe ich jedoch bis heute nicht ganz verlernt. Dem Bund der Steuerzahler gebührt Dank und Anerkennung, dass auch er willens ist, sich einzusetzen und weiterzukämpfen für mehr Freiheit und weniger Staat. Dieser Kampf wird und muss weitergehen. Der heutige Wohlfahrtsstaat ist ja nicht nur wegen seines zu hohen finanziellen Preises zu teuer geworden. Weil er Freiheit und persönliche Verantwortung erdrückt, wirkt sich dieser Verlust – der staatspolitische Preis – ebenso dramatisch, wenn nicht noch tragischer aus als die zu hoch gewordene Fiskalbelastung. Ich schliesse mit dem Appell des grossen Philosophen Alexander Rüstow, der in seiner umfassenden Ortsbestimmung der Gegenwart unter dem Titel «Herrschaft oder Freiheit?» schon vor 40 Jahren geschrieben hat, was heute aktueller nicht sein könnte:

«Noch stehen wir in der äussersten Kampfplage einer gespaltenen Welt. Um so wichtiger ist es, dass unser Mut zu dem uns aufgezwungenen Entscheidungskampf nicht nur von der Furcht vor dem unausdenkbaren Schrecken einer Niederlage, sondern von der befeuernden Aussicht auf den Preis des Durchhaltens genährt wird. Alles steht auf dem Spiel. Die Entscheidung liegt bei jedem.»

Anhang

Einige Quellenhinweise und Ergänzungen zu Aktualitäten.

(1) Es muss doch zu denken geben, dass bereits im Human Development Report 1994 des UNDP (Uno Entwicklungsprogramm) zwar viel von «**Friede, Wohlergehen und Sicherheit für alle Menschen**», nicht aber von «Freiheit» die Rede ist. Schon damals schrieb der Berichterstatter der NZZ vom 10. Juni 1994, in diesen Kreisen werde «immer noch von der Machbarkeit und Verwaltbarkeit der Welt sowie von der absoluten Rationalität des menschlichen Verhaltens geträumt». Offenbar hält dieser Traum an. So wird in der NZZ vom 12. Mai 1999 über eine neue UNDP-Studie zum Mangel an öffentlichen Gütern berichtet. Darin werde «die Erwartung geweckt, die internationale Politik könne alle Übel dieser Welt ausräumen, wenn sie nur besser koordiniert wäre» –, eine Erwartung (so schreibt der Kommentator zu Recht), die niemals zu erfüllen sein wird.

(2) Vgl. dazu z.B. G. S. «Mit Gleichmacherei gegen den **Neid?**», NZZ vom 6./7. März 1999; Robert Nef: Sozialismus, Neid und Umverteilung, in: Réflexions, hrsg. vom Liberalen Institut Zürich, Heft 41, April 1999, S. 41 ff.

(3) Vgl. dazu z.B. Karl Schmid: **Gedanken über die Planung der Zukunft**, in: Die Schweiz zwischen Tradition und Zukunft, Schaffhausen 1991, S. 116: «Der Ausdruck Planung ist hybrid. Nur Götter können die Zukunft planen. Planung wird verhängnisvoll, wenn sie zur Anmassung verführt, zur Unbescheidenheit, zur Blindheit gegenüber dem, was nicht planbar ist.»

(4) John Kenneth Galbraith: **Anatomie der Macht**, München 1987, S. 23: «Die Liebe zur Macht ist die Liebe zu uns selbst. Daraus ergibt sich, dass Macht nicht nur zur Durchsetzung eigener Interessen, Wertvorstellungen oder politischer Ziele erstrebt wird, sondern auch um ihrer selbst und der emotionalen und materiellen Befriedigung willen, die ihr Besitz und ihre Ausübung vermitteln.» Gibt es hierfür ausser dem russischen Präsidenten Jelzin nicht auch schweizerische Beispiele?!

(5) Was sich der Bundesrat und einzelne Bundesräte beiderlei Geschlechts diesbezüglich in letzter Zeit geleistet haben (insbesondere in den Abstimmungskämpfen über die LSWA, die NEAT, die Wohneigentumsinitiative, die neue Bundesverfassung und die Mutterschaftsversicherung) glossiert z.B. Dominique Brunner in der Schweizerischen Gewerbezeitung vom 16. April 1999 treffend unter dem Titel «**Das Volk als Störfaktor – die Exekutive manipuliert**». Ebenso bedenklich operieren Abstimmungskomitees. Beispielsweise warben die Spitzenverbände der schweizerischen Wirtschaft in einem Inserat «Ja für moderne Bahnen» (Volksabstimmung vom 29. November 1998) mit dem verhänglichen Grossgedruckten «Die Wirtschaft sagt geschlossen Ja». Sie verschwiegen, dass namhafte Organisationen, die immerhin auch "die Wirtschaft" repräsentieren (wie z.B. die Aargauische Industrie- und Handelskammer) deutliche Nein-Parolen beschlossen hatten.

(6) In der Festschrift zum 100. Geburtstag von Ludwig Erhard (1997) schreiben Johann Eckhoff / Jochen Pimpertz unter dem Titel «Ordnungspolitik, ein unbequemer, aber erfolgversprechender Weg» u.a.: «Was in sozialistischen Systemen als **Enteignung** bezeichnet wird, findet in demokratischen Staaten in abgestufter Form unter der Überschrift '**Besteuerung**' statt» (S. 23 ff.). Strafexpeditionen richten sich sowohl gegen alle Steuerzahler, als auch (teils verständlich, teils jedoch diskriminierend) gegen einzelne Gruppen. Zu letzteren zähle ich z.B. die Mehrfachbelastung privater Ersparnisse (wenn sie entstehen, wenn sie einen Ertrag abwerfen und als Substanz).

(7) Sollten wir uns angesichts vieler Voten, parlamentarischer Vorstösse und Initiativen «bürgerlicher» Regierungsmitglieder und Parlamentarier nicht ernsthaft der Worte von Friedrich August von Hayek erinnern: «Die grössten Gefahren für die Freiheit lauern in heimtückischen Eingriffen durch **Eiferer mit gutem Willen**, aber ohne Verständnis»? (Die Verfassung der Freiheit, Tübingen 1971, S. 323).

(8) **Der Verfassungsauftrag zur Erreichung des Haushaltziels 2001**, den Volk und Stände am 7. Juni 1998 erteilt haben, ist klar: «Die Ausgabenüberschüsse in der Finanzrechnung des Bundes sind durch Einsparungen zu verringern, bis der Rechnungsausgleich im wesentlichen erreicht ist.» Zu dessen Umsetzung hätte eigentlich kein «runder Tisch» einberufen und damit eine «irritierende zusätzliche Ebene im Instanzengefüge» eingeschoben werden müssen (so Urs Paul Engeler in der Weltwoche vom 9. April 1998). Der Finanzminister nutzte indessen den Konsens im vertrauten Kreis von Partei- und Verbandsbürokraten, um damit dann das Parlament unter Druck zu setzen. Schon nach der Vorlage des Bundesrates hätten Mehreinnahmen einen wesentlichen Teil zur Verringerung des Defizits ausgemacht. Das Parlament setzte die Gewichte noch deutlicher in Richtung **Mehreinnahmen** – entgegen dem Verfassungsauftrag! Zudem werden erst die Rechnungen zeigen, ob die Sparvorgaben, beispielsweise an die SBB oder im Bereich des Asylwesens, auch tatsächlich erfüllt werden. Für den Fall, dass das nicht gelingen sollte, hat das Eidgenössische Finanzdepartement in seinem Rohstoff zum Stabilisierungsprogramm 1998 vom 5. Dezember 1997 bereits vorgesorgt, indem es mit einer weiteren **Erhöhung der Mehrwertsteuer** droht, «wenn die Erreichung des Haushaltziels 2001 aufgrund der Ergebnisse der Konsensgespräche **oder weiterer Haushaltverschlechterungen** als ernsthaft gefährdet betrachtet werden muss!» So einfach ist das!! Wenig erbaulich auch, wie im neuesten Jahrbuch des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins diese Übung kommentiert wird. Mit der Verständigung am runden Tisch sei die Verfassungsbestimmung realisiert und das Defizit einerseits durch Sparmassnahmen, andererseits durch Mehreinnahmen weitgehend beseitigt worden.

Der Verfassungsauftrag lautet anders – runder Tisch hin oder her. Leider scheint zwar diese Institution Schule machen zu wollen. In dem Ende 1998 publizierten Bericht des Perspektivstabes der Bundesverwaltung, der unter dem Titel «Herausforderungen 1999–2003» Trends und mögliche Zukunftsthemen für die Bundespolitik aufzeigt (es ist ein stattlicher Katalog!), wird **der runde Tisch als Beispiel neuer Formen der Konsensuche** gepriesen. Demgegenüber scheint ein doch auch kompetentes Gremium, nämlich der Vorstand der Ludwig-Erhard-Stiftung in Bonn, eher der oben zitierten Irritation zuzuneigen. In seinem Ordnungspolitischen Bericht 1999 heisst es u.a.: «Soziale Marktwirtschaft ist eine Konsensuche.... Eine Illusion und ein ordnungspolitisch verfehltes Vorhaben wäre, die jeweiligen Verantwortungen zu verwischen oder sich gegenseitig zuzuschieben. Förmliche Pakte zwischen Staat und Verbänden passen weder in die parlamentarisch-demokratische Verantwortung von Regierungen und Parlamenten noch in die Tarifautonomie. **Runde Tische können weder das Parlament ersetzen, noch den Tarifvertragsparteien ihre Verantwortung abneh-**

men.» Solche Bedenken wären auch in der Schweiz ernst zu nehmen, wenn künftig wieder daran gedacht werden sollte, mit Hilfe eines runden Tisches den Entscheid der zuständigen Gremien faktisch vorweg zu nehmen.

(9) Die weitverbreitete **sprachliche und geistige Verwirrung** hat wohl in der Aargauer Zeitung vom 23. Januar 1999 einen kaum zu übertreffenden Gipfel erreicht. Da wird die Abstimmung über die Wohneigentumsinitiative als «Nagelprobe für das Sparziel» bezeichnet. Ganz abgesehen davon, dass die Initiative die Ausgaben in keiner Weise betroffen und somit überhaupt keinen Spareffekt ausgelöst hätte, wären die mit einer Annahme verbundenen geringeren Steuererträge erst nach dem Jahre 2001 wirksam geworden, auf das Haushaltziel 2001 also ohne jeden Einfluss geblieben.

(10) In seiner Botschaft vom 17. November 1982 zur Volksinitiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft schrieb der Bundesrat ausdrücklich, dass «bereits heute, wenn auch nicht dem Namen, so doch der Sache nach, eine Mutterschaftsversicherung besteht», und «dass die Behauptung, der Verfassungsauftrag von Art. 34 quinquies, Abs. 4, sei in keiner Weise erfüllt worden, nicht zutreffend ist». Wie kann dann eine Bundesrätin (es war natürlich Frau Dreifuss) an der Eröffnung der **Abstimmungskampagne zur Mutterschaftsversicherung vom 23. April 1999** (gemäss Berichterstattung in der NZZ) sagen: «Was den Frauen im Jahre 1945 versprochen wurde, habe sich für ihre Enkelinnen 54 Jahre später immer noch nicht verwirklicht.» Und wie kommt das bürgerliche Ja-Komitee dazu, seine Kampagne unter die Parole zu stellen **«Wort halten.»** Die rührige freisinnige Zürcher Nationalrätin Lily Nabholz zierte sich dabei sogar mit dem Heiligenschein: «Es gehört zum Ehrenkodex unserer Gesellschaft, dass Wort gehalten wird!» (Zitat gemäss Aargauer Zeitung vom 17. April 1999.)

(11) Zugegeben: **Die Ausgabensteigerung in der Rechnung 1998** ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Bund seinen Beitrag an die Infrastrukturleistungen der SBB nicht mehr nachschüssig ausrichtet, so dass im Jahre 1998 eine einmalige Zahlungsspitze in der Höhe von 1,9 Mia. Franken hingenommen werden musste. Doch auch ohne diese «künstliche Aufblähung des Wachstums der Ausgaben» (wie der Bundesrat schreibt) wären die Ausgaben immer noch um 0,5 Mia. Franken oder 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zudem kam der ausgewiesene positive Rechnungssaldo von 0,5 Mia. Franken dank **ausserordentlicher Einnahmen** zustande, insbesondere als Folge des Börsengangs der Swisscom, der dem Bund zu einmaligen Einnahmen (Aktienverkäufe und Emissionsabgabe) in der Grössenordnung von 3 Mia. Franken verhalf. Ohne diese nicht voraussehbaren «Geschenke» hätte sich trotz der beträchtlich höheren Fiskaleinnahmen (+3,8 Mia. Franken oder 15 Prozent!) ein Ausgabenüberschuss ergeben. Gesamthaft trug das Wirtschaftswachstum weit mehr zu der vom Bundesrat registrierten «volkswirtschaftlichen Gesundung der Bundesfinanzen» bei als das – wie er schreibt – «zurückhaltende Ausgabengebaren».

(12) Vgl. dazu z.B. die wf-Dokumentation Nr. 42 vom 16. Oktober 1995 «Bürokratie: Kosten für den Mittelstand».

(13) Vgl. dazu z.B. Friedrich Schneider: Zunahme der Schwarzarbeit in der Schweiz, in: Der Schweizerische Arbeitgeber Nr. 7 / 8. April 1999.

(14) Was für den **Steuerwettbewerb** zutrifft, gilt für den **Wettbewerb der Systeme generell**. Ich verweise dazu auf meine Ausführungen im Aufsatz «Freiheit und Verantwortung – ein Kompass im Labyrinth politischen und wirtschaftlichen Wunschenkens», in: 10 Jahre Aargauische Stiftung für Frei-

heit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft, Aarau 1998, S. 42 ff. Hier beschränke ich mich auf zwei Äusserungen Prominenter: Zuerst zitiere ich den Schweizer Financier, Industriellen und Politiker Tito Tettamanti: «Mit der Währungsunion werden auch die Voraussetzungen für eine zukünftige Fiskalunion geschaffen. Damit ist der Verdacht, dass wir auf ein zentralistisches Europa ohne Vielfalt und ohne Wettbewerb der Systeme zusteuern (Sozialunion, Wirtschaftsunion, politische Union) nicht von der Hand zu weisen.» In einem kürzlich gehaltenen Vortrag sagte Marcel Ospel, Präsident der Konzernleitung der UBS u.a.: «So wie der Wettbewerb zwischen den privaten Unternehmen zu ständigen Innovationen, einer grossen Produktvielfalt und einem guten Preis/Leistungs-Verhältnis führt – oder kurz: zum besten Ergebnis für den Konsumenten –, genau so bewirkt der Wettbewerb der Systeme oder der Wirtschaftsordnungen ein effizientes Preis/Leistungs-Verhältnis beim staatlichen Angebot oder in Analogie: das beste Ergebnis für den Bürger. ... Die EU hat nach wie vor einen Hang zum Dirigismus, zur Zentralisierung und zur Harmonisierung. ... Und gerade weil die Schweiz heute noch nicht der EU angehört, hält sie diesen Wettbewerb der Ideen und Politiken – auch zum Wohl Europas – besonders wirksam am Leben.»

(15) Solche **Markt- und Wettbewerbsstörungen** stellen wir insbesondere in der Landwirtschaft und im Verkehr, neuerdings auch im Tourismus, fest. Aber auch die vom Bund mehr und mehr forcierte Technologieförderung, vorab dann, wenn mit Subventionen an Forschungsprojekte privater Unternehmen diesen Vorteile gegenüber nicht subventionierten Konkurrenten erwachsen, ist ordnungspolitisch abzulehnen. Es geht nicht an, einzelne durch Subventionen Privilegierte aus der unternehmerischen Verantwortung zu entlassen.

(16) Merkwürdiges tut sich zur Zeit im **Sport**. Eine nützliche, ja gesellschaftlich äusserst wichtige Bewegung, getragen von persönlicher Verantwortung, Begeisterung und vielfältiger Ausstrahlung (nicht zuletzt auf das eigene Wohlbefinden der Sportler) entartet mehr und mehr zum staatlich subventionierten Business, liebevoll gepflegt von einem eigens ernannten eidgenössischen Sportminister mit einem Bundesamt für Sport. Ist es nicht übertrieben, wenn dieser Bundesrat in einem Interview mit dem Blick vom 5. Mai 1999 auf die Frage «Was würde ein Ja zu Sion für den Schweizer Sport bedeuten, was ein Nein?» die Antwort geben kann: «Ich rede nicht nur von unserm Sport, sondern von der Schweiz als Nation, die am Ende dieses Jahrtausends eine Vision, eine Herausforderung braucht?» Als ob «die Schweiz als Nation» nicht wichtigere Visionen nötig und wichtigere Herausforderungen zu bewältigen hätte!

(17) Als eher unbedacht erscheint diesbezüglich die von der nach wie vor aus der Bundeskasse subventionierten **SBB** eingeführte **39-Stunden-Woche**. Zu Recht hat die Aargauer Zeitung vom 21. April 1999 dieses Vorpellen als «seltsamen Durchbruch» kommentiert. Abgesehen von den davon zu erwartenden Signalwirkungen bleibe offen, wie Ertragssteigerungen und kostengünstigere Produktion von der SBB selber unter den neuen Voraussetzungen erreicht werden sollen. «Der genialen Lösung dieses Rätsels darf man gespannt entgegenfiebern.»

(18) So ist der Bund schon heute gesetzlich verpflichtet, «den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen», ferner die Subventionen periodisch zu überprüfen, den Fehlbetrag der Bilanz unter Rücksichtnahme auf die Lage der Wirtschaft abzutragen, sowie – wie bereits zitiert – das Haushaltsziel 2001 durch Einsparungen zu erzielen. Was will man denn eigentlich noch mehr an gesetzlichen Aufträgen?

(19) In dieser Auffassung werde ich durch einen Bericht in der Aargauer Zeitung vom 15. Mai 1999

bestärkt. Danach soll unser Finanzminister die Absicht haben, ein **«Finanzleitbild»** erstellen zu lassen, das durch seinen Kommunikationsbeauftragten in Umrissen skizziert worden ist. Dieser möchte Finanzpolitik nicht als Selbstzweck sehen, sondern als «ein Mittel zur Finanzierung der Politik». «Dabei wäre immer – heisst es weiter – das Hauptziel zu verfolgen, wonach der Bundeshaushalt auszugleichen sei.» Das würde nach meinem Verständnis heissen, dass das, was «die Politik» anrichtet, einfach zu finanzieren und dabei erst noch der Haushalt auszugleichen wäre. Diese Fixierung auf den **Haushaltausgleich** als höchstes Ziel empfinde ich als nicht sachgerecht. Da stimme ich schon eher dem französischen Finanzwissenschaftler Masoin zu, der es als Aufgabe der Finanzpolitik bezeichnet hat, **«das Gedeihen der Volkswirtschaft zu bewirken und aufrecht zu erhalten»**. Sie (die Finanzpolitik) hat also dafür zu sorgen, dass das, was in allen Aufgabenbereichen (Soziales, Verkehr, Bildung, Forschung, Sicherheit, Landwirtschaft usw.) angerichtet wird (Ausgabenpolitik) sowie die Art und Weise, wie diese Aufgaben finanziert werden (Steuer und Abgabenpolitik), im Dienst eines übergeordneten volkswirtschaftlichen (nicht wirtschaftlichen!) Zieles steht. Weil nun aber heute sowohl die staatliche Verschuldung (Fremdfinanzierung) als auch die Fiskalbelastung (Eigenfinanzierung) an finanz- und volkswirtschaftliche sowie staatspolitische Grenzen stösst, wird der Auftrag zwingend: **Die Steuern dürfen nicht mehr erhöht und sollen tendenziell gesenkt werden.** Neue Schulden sind höchstens zur Mit-Finanzierung von Investitionsvorhaben vertretbar. **Dementsprechend haben sich die Ausgaben den Finanzierungsmöglichkeiten anzupassen**, was echte Einsparungen erfordert. Dieser Auffassung scheint auch Prof. Kohli zuzuneigen, der in einem Exposé vom 27. August 1998 u.a. schreibt: «La montée des déficits n'est que le symptôme d'un mal qui risque à terme d'étouffer notre économie: la montée des dépenses publiques et la part grandissante de l'Etat dans l'économie nationale.»

(20) Der Weiterausbau der Sozialversicherung soll bekanntlich mit der **Mutterschaftsversicherung**, über die am 13. Juni 1999 abgestimmt wird, eingeläutet werden. Auf die Unredlichkeit des verfänglichen Arguments, es gelte, endlich einen seit 50 Jahre in der Verfassung verankerten Auftrag zu erfüllen, wurde bereits unter Anmerkung 10 hingewiesen. Das vom Parlament verabschiedete Gesetz überzeugt jedoch auch aus andern Gründen nicht. So werden einmal mehr nicht Lücken geschlossen, sondern «flächendeckend» Leistungen erbracht, die nicht nötig sind. Ferner ist die Finanzierung unsehr, indem vorerst die Erwerbsersatzordnung (EO) herangezogen und anschliessend auf die Zustimmung des Souveräns zu einer Mehrwertsteuererhöhung gehofft wird. Völlig unverständlich für einen der Freiheit und persönlichen Verantwortung verpflichteten Bürger ist jedoch die Philosophie, wie sie kürzlich der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung offenbart hat: Man müsse sich tatsächlich fragen, ob Militärdienst zu leisten, höher einzustufen sei, als ein Kind auf die Welt zu bringen – soll er gemäss Berichterstattung in der Aargauer Zeitung vom 14. Mai 1999 gesagt haben. Mutterschaft und Kinder werden also nicht mehr als Glück und Segen, sondern als Pflicht und Last empfunden. Sie werden deshalb dem Militärdienst gleichgesetzt und rechtfertigen dementsprechend auch den Griff in die EO-Kasse!

Dramatischer als die Kosten einer allfälligen Mutterschaftsversicherung sind jedoch einerseits weitere Pendenzen, wie z.B. die **II. AHV-Revision** sowie Forderungen nach kostendeckenden **Kinderrenten**, und andererseits die **finanziellen Perspektiven der schon bestehenden Versicherungen**, insbesondere der AHV, die aufgrund der demographischen Entwicklung schon heute absehbar sind. Gleichgültig, welche Annahmen man bezüglich Wirtschaftswachstum, Teuerung usw. zugrunde legt: Der Finanzierungsbedarf nimmt Ausmasse an, die der Bundesverwaltung bereits die Prognose entlockten, unsere Mehrwertsteuer werde bald einmal nicht mehr weit unter dem EU-Niveau von 15 Prozent liegen, es sei denn, man weiche auf noch problematischere Alternativen aus, wie Lohnprozent, eine Bundeserbschaftssteuer, eine Wertschöpfungsabgabe, eine Maschinensteuer, eine allgemei-

ne Sozialabgabe etc. Einen umfassenden Überblick über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen bietet ein Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe aus dem Jahre 1996. Hier sollen – zwecks Veranschaulichung der Grössenordnungen – nur wenige Zahlen herausgegriffen werden. Der gesamte Finanzierungsbedarf für die Sozialversicherungen belief sich 1995 auf 73 Mia. Franken (davon 24 Mia. allein für die AHV). Im Jahre 2025 wären es gemäss dem sogenannten Referenzszenario 125 Mia. Franken bzw. (für die AHV allein) 47 Mia. Franken.

(21) Zur grundsätzlichen Problematik der vom Bundesrat lancierten Idee einer **Solidaritätsstiftung** vgl. meinen unter Anmerkung 14 zitierten Aufsatz (S. 67). Diese Überlegungen gelten heute noch. Indessen scheint mir – nicht zuletzt unter dem Eindruck der soeben skizzierten Entwicklungsperspektiven der Sozialversicherungen –, dass Nationalrat Christoph Blocher eine sinnvolle Idee zur Diskussion gestellt hat. Er möchte, dass mit den nicht mehr benötigten Goldreserven der Nationalbank nicht eine neue Giesskanne gespiesen, sondern «das Volksvermögen, das in der Nationalbank liegt, wieder dem Volk zugeführt wird». Würde, seinem Vorschlag entsprechend, die AHV Nutzniesserin sein, so wäre diese natürlich nach wie vor nicht voll saniert, aber das finanzielle Fundament liesse sich festigen, ohne dass die Lohnbezüger und (oder) die Steuerzahler schon bald nochmals geschröpft werden müssten. Könnte sich nicht auch die Frage stellen, ob Bundes-Schulden zurückbezahlt werden sollten, eine Alternative, die vielleicht weniger neue Begehrlichkeiten auslösen würde als der Einsatz zugunsten der AHV.

(22) Die staatspolitische Dimension der Verwaltungs- und Regierungsreform (einschl. des New Public Management) wird oft verkannt (vgl. dazu meine Publikationen «Soziale Marktwirtschaft als Chance», Aarau 1992 (insbesondere S. 214 ff.) sowie «Stoppt den Staat, er ist zu teuer», Stäfa 1996 (insbesondere S. 72 ff.). Absolute Priorität müsste die Redimensionierung und straffe Führung der Staatsverwaltung haben. Dazu gehören auch die Aufhebung einzelner Bundesämter sowie der markante Abbau aufgeblähter Stäbe und Informations-Equipen, die wie Unkraut aus dem Boden geschossen sind. Demgegenüber will eine effektvolle Staatsführung, wie sie von vielen Promotoren verstanden wird, mehr als eine effiziente Verwaltung und eine starke Verwaltungsführung. Sie würde die Eigendynamik des Apparates antreiben, die Schleusen für weitere staatliche Aktivitäten öffnen, die Macht der Behörden stärken, den Bestrebungen in Richtung Berufsparlament Auftrieb geben und Abstriche an der direkten Demokratie vorprogrammieren. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist die in der classe politique immer stärker verbreitete **Kritik am Milizparlament**. Auch dazu sei auf die oben genannte Publikation «Soziale Marktwirtschaft als Chance» (insbesondere die S. 217 ff) verwiesen. Ob das Milizparlament tatsächlich – wie es Ständerat René Rhinow gesagt haben soll – «zu einem Mythos verkommen ist», bleibe dahingestellt. Wenn dem tatsächlich so wäre, würde es aber sicher nicht an der Institution, sondern daran liegen, dass sich die Parlamentarier nicht auf das Wesentliche konzentrieren können bzw. wollen, d.h. nicht bereit sind, ihrer trügerischen Staatsgläubigkeit zu entsagen.

(23) Trotz ordnungspolitischer Bedenken rufen auch bürgerliche Politiker immer wieder nach **Bundeshilfen**, und zwar sogar auch dort, wo für Eigenverantwortung, Selbsthilfe und Gemeinnützigkeit ausreichend Raum besteht. Ein Indiz dafür sind die **Subventionen**, die sich seit 1990 von rund 17 Mia. auf gegen 29 Mia. Franken erhöht haben. Die Zuwachsrate belief sich 1998 gegenüber 1997 sogar auf 6 Prozent, wobei die Bundesbeiträge an den Verkehr weit überdurchschnittlich wuchsen und – wenn die von der NR-Kommission geforderte Milliarden-Spritze zwecks Verbilligung des kombinierten Verkehrs in den nächsten 10 Jahren vom Parlament beschlossen wird – weiter wachsen werden. Leider erhalten die staatsgläubigen Macher mit der **neuen Verfassung** zusätzlichen Auftrieb, werden

doch **dem Bund Aufgaben überbunden sowie Schutz- und Förderkompetenzen übertragen, die in Verbindung mit dem stattlichen Katalog von Sozialzielen als neue oder zusätzliche Aufträge an den Gesetzgeber verstanden werden.** Beispiele sind der Schutz bzw. die Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen, Wohnungssuchenden, Sport, kulturelle Bestrebungen, einschl. der Filmproduktion und der Filmkultur. Solange der Bund den Hebel nicht kräftiger bei den gehätschelten Subventionen ansetzt, bleiben ihm echte Sparerfolge versagt. Selbst bei der anfänglich auch als Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen gepriesenen Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zeichnet sich bezüglich Sparpotential bestenfalls ein Nullsummenspiel ab! (Vgl. NZZ vom 16. April 1999).

(24) Diese Befürchtung stützt sich nicht zuletzt auf Aussagen des Bundesrates in der Beantwortung der 1997 eingereichten Motion Iten zur **ökologischen Steuerreform**. Er brachte dabei deutliche **Vorbehalte gegenüber der vom Motionär geforderten Aufkommens- und Fiskalquoten-Neutralität** an. Bundesrat Villiger äusserte sich in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Dezember 1997 im gleichen Sinn. Es bestätigt sich damit die Tendenz, vor der anfangs 1996 das Frankfurter Institut für Marktwirtschaft und Politik (der Kronberger Kreis) in einer Studie «Steuerreform für Arbeitsplätze und Umwelt» mit folgenden Worten gewarnt hat: «Und allemal ist zu warnen vor der Gefahr, dass unter dem Deckmantel grosser ökologischer Ziele dem Bürger nicht andere, sondern zusätzliche Steuern abverlangt werden.»

Geradezu grotesk mutet die gegenwärtig in den Eidgenössischen Räten geführte Diskussion um **Energieabgaben** an. Grotesk nicht bloss deshalb, weil auch sogenannte bürgerliche Politiker – allen schönen Worten über einen Steuerstopp zum Trotz – eine neue Fiskalabgabe fordern, sondern weil ein Teil des Ertrages sogar für **zusätzliche Subventionen** zwecks Förderung alternativer Energien und der Wasserkraft sowie zur rationellen Energienutzung eingesetzt werden soll. Zu den Steigbügelhaltern zählen auch Mitglieder der freisinnigen «Steuerstopp-Fraktion»! Ich verstehe deshalb den ehemaligen Schweizer «Energie-Papst», Dr. Michael Kohn, der kürzlich in einem Vortrag gesagt hat: «Betrachtet man im konkreten Fall das Image der FDP, so drohen im Nebelschleier der Zentrumsposition die energiepolitischen Konturen der FDP zunehmend zu verschwimmen. Auf der einen Seite fordert die FDP-Schweiz offiziell einen allgemeinen Steuerstopp bis eine Gesamtschau aller Steuervorhaben vorliegt und wehren sich besorgte FDP-Politiker gegen die Subventionitis im Energiesektor, auf der anderen Seite sind es gerade FDP-Abgeordnete, welche die unbändige Steuerpolitik mitlanciert und durch ihre Stimmen im Nationalrat mehrheitsfähig gemacht haben. Kein Wunder, dass sich die Wirtschaft, nicht zuletzt die Energiewirtschaft, nicht selten bei der SVP sehr gut aufgehoben fühlt.» Vgl. ferner: «Feilschen um die Energieabgabe» (wfDokumentation 21/2 vom 25. Mai 1999), sowie «Allianz der Subventionsjäger» (Woldemar Muischneek, Aargauer Zeitung vom 25. Mai 1999).

(25) Etwas weniger weit, aber dennoch in die richtige Richtung, geht Fritz Ullrich Fack in den «Orientierungen» der Ludwig-Erhard-Stiftung Nr. 72/1997: «Wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Staatsdiener. Wir brauchen nicht mehr, sondern weniger Gesetze. ... Wir brauchen eine geringere Staatsquote, deutlich niedrigere Steuern, eine nachhaltige Deregulierung im Alltag, mehr Mut zur Selbständigkeit und weniger sogenannte 'Steuerungerechtigkeit', die am Ende nur graues Mittelmass und dennoch (oder gerade deswegen) massenhaft Sozialneid erzeugt» (S. 64). Zusammen mit dem mehr als 100 Jahre zurückliegenden Appell des damaligen Präsidenten der USA habe ich damit – grenzüberschreitend! – **Leitideen** in Erinnerung gerufen, die heute aktueller nicht sein könnten, und die mindestens von jenen schon lange hätten umgesetzt werden müssen, die sich Freiheit und persönliche Verantwortung auf ihre Flagge schreiben: «Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die

Starken schwächt; ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, nicht helfen, indem ihr die ruiniert, die sie bezahlen; ihr werdet den Armen nicht helfen, indem ihr die Reichen ausmerzt; ihr könnt den Menschen nie auf die Dauer helfen, wenn ihr für sie tut, was sie selber für sich tun sollten und könnten.»

(26) Der Text der **FDP-Initiative für einen Steuerstopp** liegt noch nicht vor. Was bisher zu lesen war und – bereits abgeschwächt – auch in zwei parlamentarische Vorstösse Eingang gefunden hat, riecht allerdings stark nach Verzögerungstaktik. Da wird in einem Grossinserat vorerst ein Bericht des Bundesrates, eine Gesamtschau, verlangt. Dann ist die Rede von einem Steuer-Moratorium, das ungefähr nach dem Muster des seinerzeitigen Verfassungsartikels über den Haushaltsausgleich 2001 gestrickt werden soll. Es enthält nicht leicht nachvollziehbare Mechanismen und lässt Türchen offen kurz: Es scheint buchhalterisch und technokratisch konstruiert sowie politisch verwässert. Vor allem aber ist eine solche gesetzgeberische Übung gar nicht nötig, weil es Bundesrat und Parlament ja in der Hand haben, ohne neue institutionelle Vorkehrungen – wenn sie wollen – einen sofortigen Steuerstopp durchzusetzen. Doch genau dazu fehlt sogar der FDP der Mut. Ihr Lavieren im Zusammenhang mit der anstehenden Energieabgabe, bzw. den damit verbundenen neuen Subventionen, ist typisch für eine Partei, von der Peter Morf in der Finanz und Wirtschaft vom 24. April 1999 schreibt: **«Die Politik der FDP gleicht einer permanenten Kompromiss-Suche, getrieben von einem extremen Harmoniebedürfnis.»** Nur daraus erklärt sich der schwammige Kommentar des Pressechefs im FDP-Pressedienst vom 25. Februar 1999, in dem er diese steuerpolitische Kapitulation als «Schadensbegrenzung in der Energiepolitik» entschuldigt. Übrigens: Was täte wohl das Parlament, wenn es nach mühsamer und zeitraubender Arbeit tatsächlich einen Verfassungsauftrag zum Steuerstopp erhielte, dann aber – kaum wäre die Druckerschwärze trocken! – durch einen runden Tisch – wie gehabt – faktisch gezwungen würde, davon abzuweichen? Nach bisheriger Erfahrung bliebe nichts anderes als ein Seufzer: Ausser Spesen nichts gewesen! Dafür wäre die Chance verpasst, jetzt, da es drängt, etwas Tapferes zu tun.

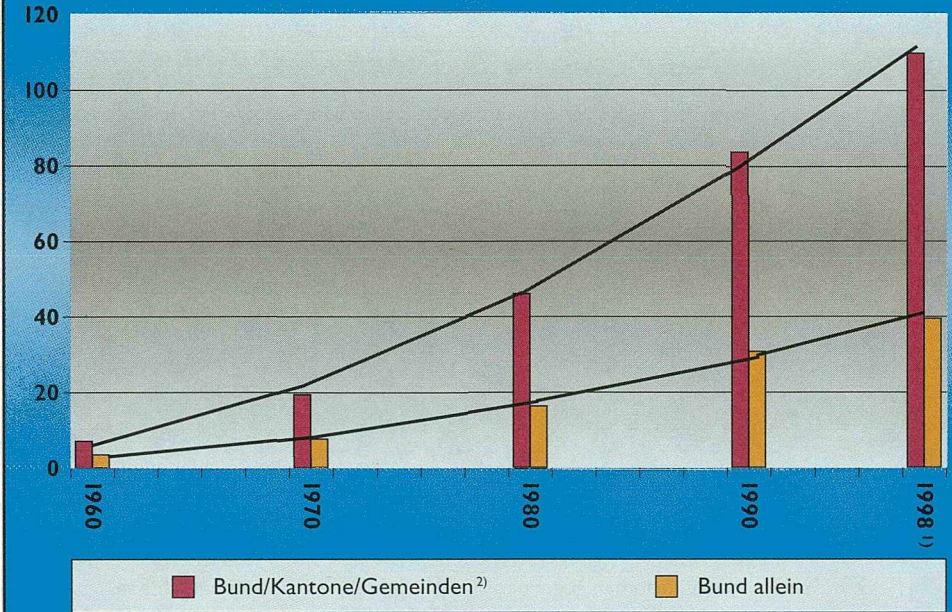
(27) Herr Bundesrat Villiger könnte dann zwar nicht gemeinsam mit einer SP-Bundesrätin vor der Presse die Abstimmungskampagne zugunsten der Mutterschaftsversicherung eröffnen. An seiner Seite sässe einfach ein nettes bürgerliches Mitglied der Regierung (vielleicht Frau Metzler!). Doch bestünde damit noch keine Gewähr, dass sich unsere Politik aus dem vom deutschen Zeitkritiker William S. Schlamm schon Ende der 70er Jahre geisselten **«Morast der Mitte»** herausarbeiten und das hier mit der restaurativen Revolution anvisierte neue Ufer, nämlich ein umfassendes freiheitliches Ordnungssystem in Staat und Wirtschaft, erreichen würde (vgl. William S. Schlamm: «Zorn und Gelächter», Zeitgeschichte aus spitzer Feder, München 1977).

(28) Über die **«neue Mitte»** (sei es die moderne, die linke oder die rechte Mitte!) vgl. z.B. Bodo Hombach: Aufbruch; die Politik der Neuen Mitte, München 1998; ferner einige anregende Abhandlungen in der Presse, wie etwa: Die Suche nach dem rechten Weg (NZZ vom 24./25. April 1999); Gibt es den dritten Weg? (Aargauer Zeitung vom 24. April 1999); Was ist bürgerliche Politik? (Mitteilungen der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, April 1999, Seite 51 ff. einschliesslich eines Kommentars «Was ist vom Dritten Weg zu halten?») Wie gewohnt besonders treffend setzt sich G.S. in der NZZ vom 24. Dezember 1998 mit dieser Problematik auseinander, und zwar unter dem Titel «Und ewig lockt der Dritte Weg». Er schreibt u.a.

«Allerdings kann ein solches 'Programm der Mitte', wie sich bisher noch immer gezeigt hat, im besten Fall nur ein wenig konsistentes Sammelsurium von Ideen sein, im schlechtesten eine Etikette ohne Inhalt. Die ideologischen Konsequenzen, die sich natürlich nicht wegdefinieren lassen, werden nämlich durch die Betonung der Gemeinsamkeiten von Modernisierern auf der einen und Bewahrern auf der andern Seite höchstens eher schlecht als recht zugedeckt, aber gewiss nicht überwunden. Fortschritt im Sinne linker Ideale ist nicht nur keineswegs identisch mit Fortschritt im liberalen Sinn, sondern kann sogar Rückschritt bedeuten.»

Zu knappe Mittel?

Einnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden in Mia. Fr.



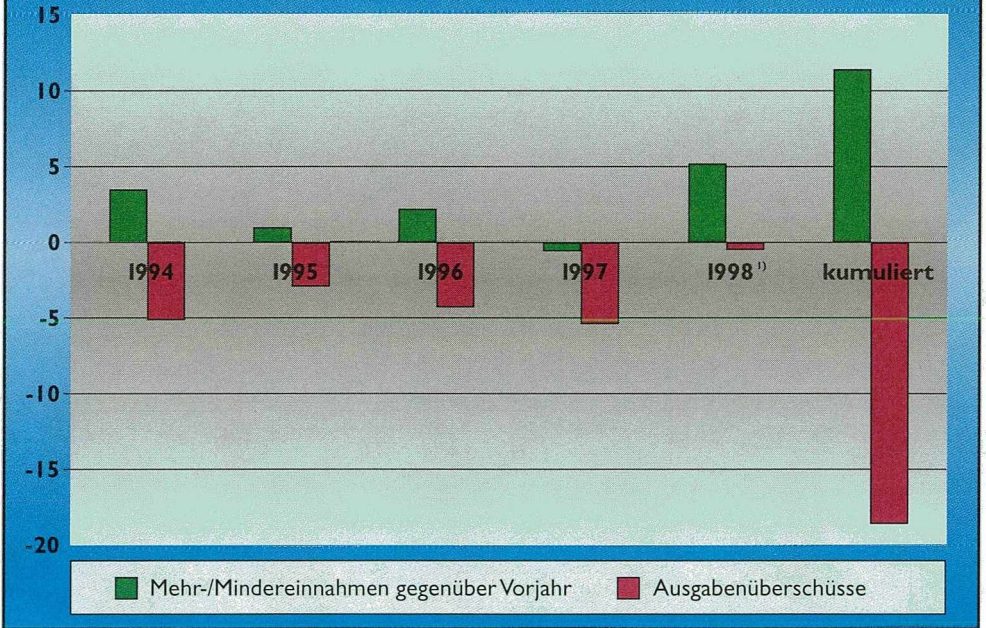
1) Neue Berechnungsmethode, teilweise geschätzt

2) Ohne Doppelzählungen

Quelle: wf, Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, Zahlenspiegel der Schweiz 1998/99

Volle Bundeskasse, aber sie wird «geplündert»!

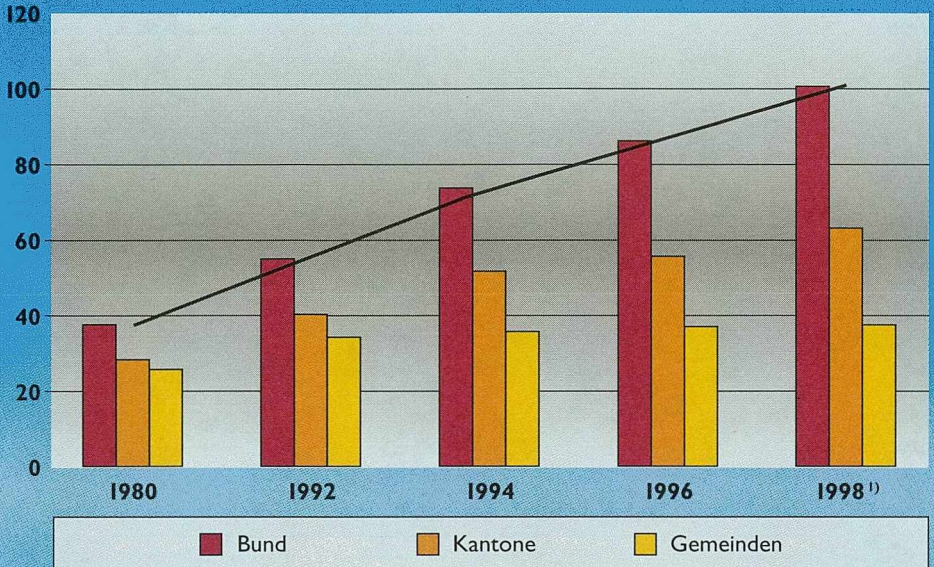
Mehr-Einnahmen und Ausgabenüberschüsse der Finanzrechnung in Mia. Fr.



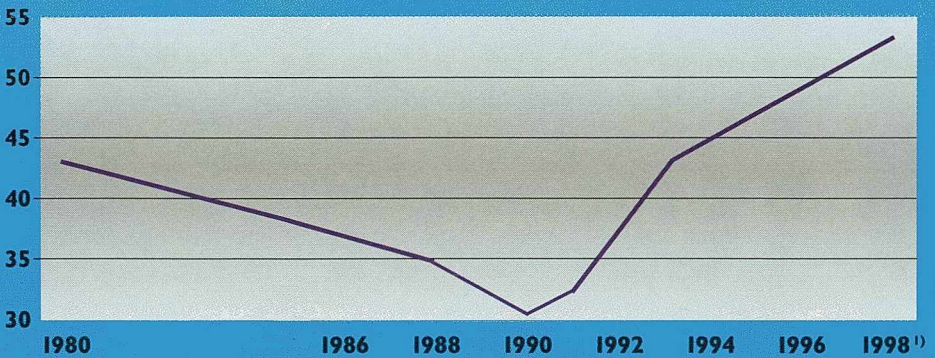
1) unter Ausschluss der wichtigsten Sonderfaktoren (Swisscom Börsengang, Zahlungsspitze Infrastruktur SBB)

Quelle: Botschaft zur Staatsrechnung 1998

Explosive Bundesschulden in Mia. Fr.



Schulden der öffentlichen Haushalte in % des BIP



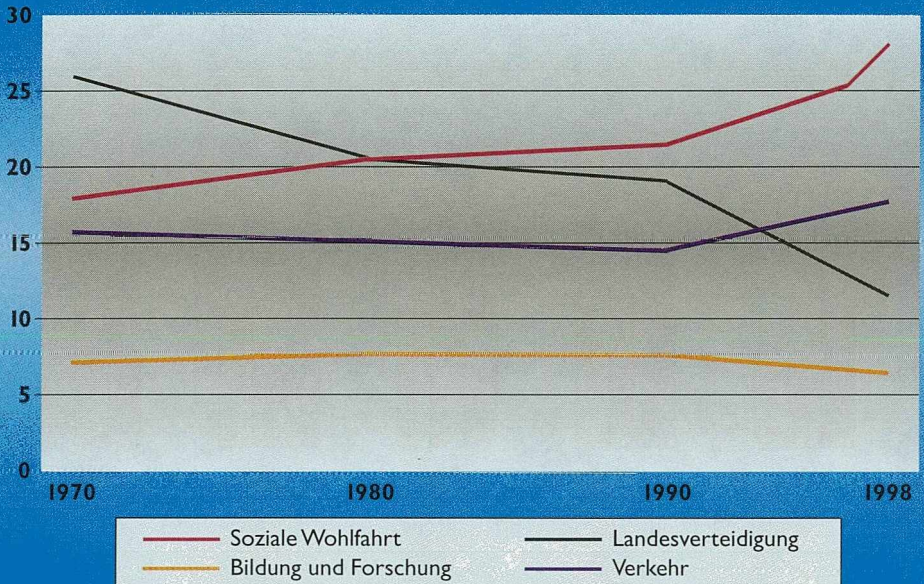
1) Schätzungen

Quelle Fr.-Zahlen: wf, Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, Zahlenspiegel der Schweiz 1998/99

Quelle %-Zahlen: Botschaft zur Staatsrechnung 1998

Unsozialer Bund?

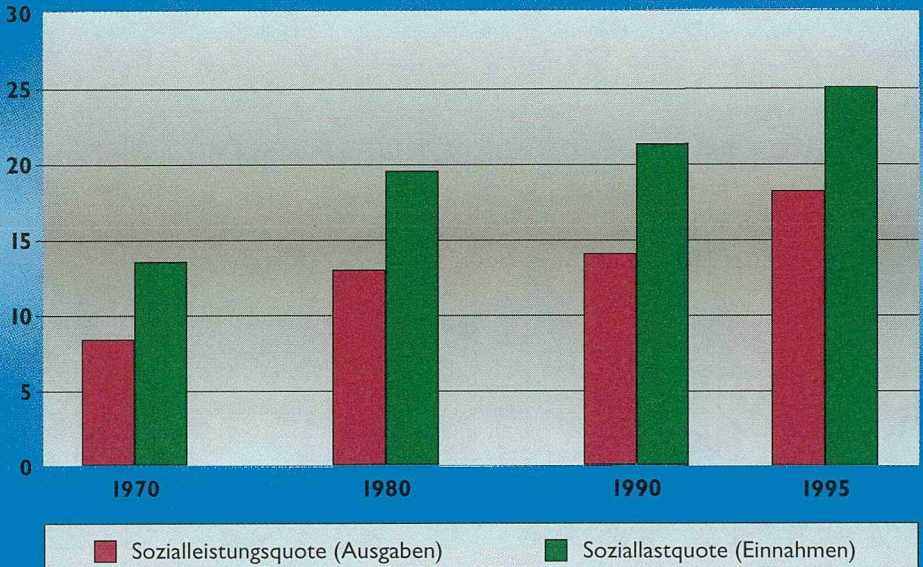
Anteile an den Gesamtausgaben in %



Quelle: Botschaft zur Staatsrechnung 1998

Teure soziale Sicherheit

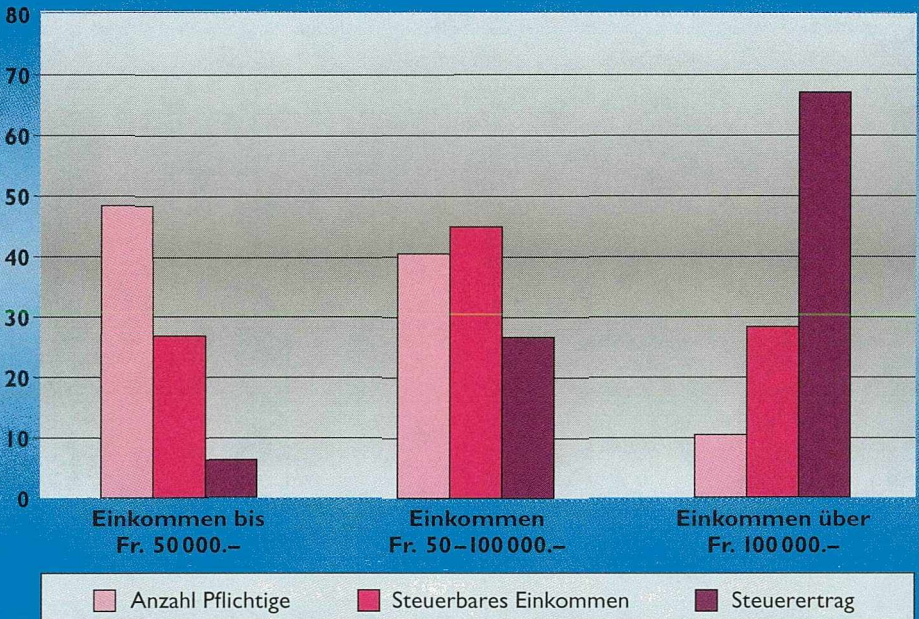
Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungen in %
des Bruttoinlandprodukts BIP



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen, Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 1998

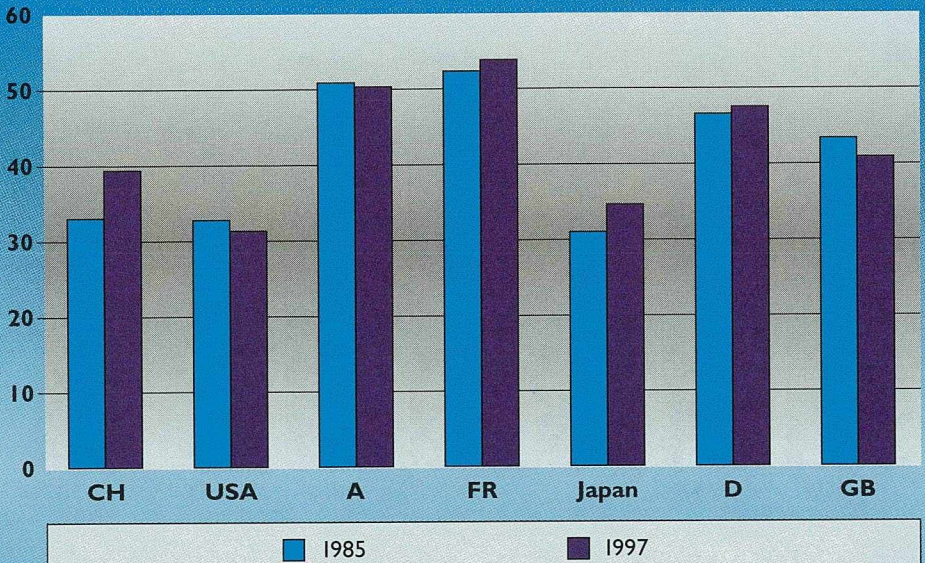
Direkte Bundessteuer als Reichtumssteuer

Prozentzahlen der Veranlagungsperiode 1993/94

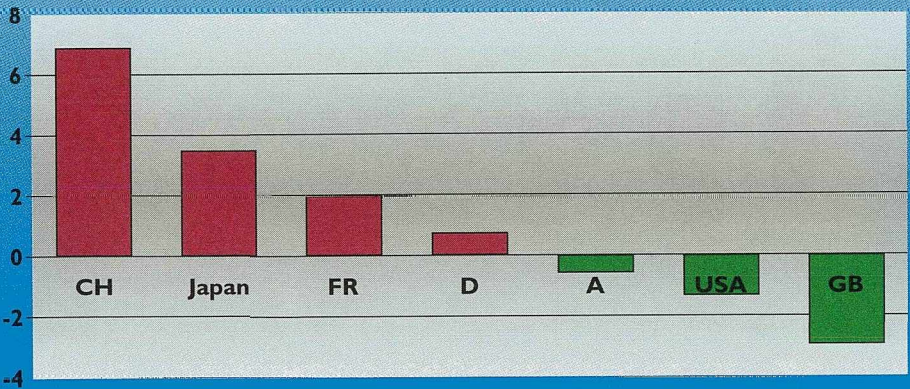


Quelle: Eidg. Steuerverwaltung, 18 Öffentliche Finanzen, Direkte Bundessteuer, Bern 1998

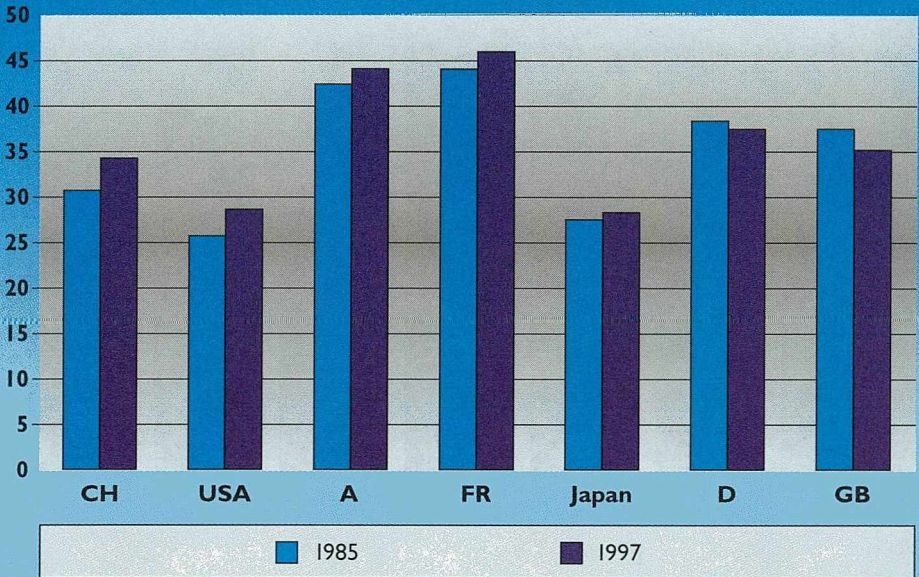
Verlorene Wettbewerbsvorteile STAATSQUOTEN IN %



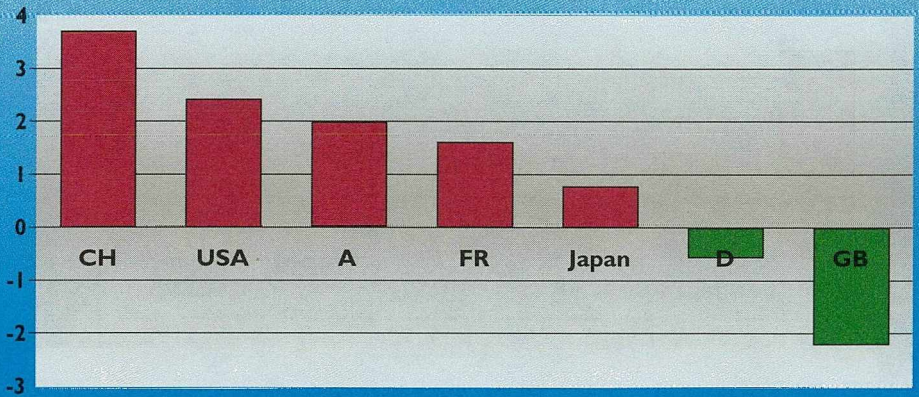
□ Zu-/Abnahme in %



Verlorene Wettbewerbsvorteile FISKALQUOTEN IN %



□ Zu-/Abnahme in %



Sind Sie schon Mitglied des Bundes der Steuerzahler?

Nein?

Füllen Sie den untenstehenden Beitritts-Talon aus
und senden ihn umgehend an uns zurück.

Jahresbeitrag: Einzelmitglied Fr. 35.-; Partnerbeitrag Fr. 50.-;
Firmenmitglied Fr. 100.-

Einzelmitglied auf Lebenszeit Fr. 600.- einmalig
Partnermitglied auf Lebenszeit Fr. 750.- einmalig
Gönner nat. Personen mindestens Fr. 1000.- p.a.
Gönner jur. Personen mindestens Fr. 2000.- p.a.



BUND DER STEUERZAHLER (BDS) Beitritts - Erklärung

Der/Die Unterzeichnete

Herr/Frau/Frl. _____

Vorname _____

Beruf _____

Tel. _____

Geboren am (Tag, Mt, Jahr) _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

erklärt seinen/ihren Beitritt als Mitglied des Bundes der Steuerzahler (BDS)

Unterschrift _____

Datum _____



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung

Invio commerciale-risposta

Correspondance commerciale-réponse



BUND DER STEUERZAHLER (BDS)

Bahnhofstrasse 106

8001 Zürich